

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2818/J-NR/2020 betreffend
besorgniserregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten, die die
Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2020 an mich richteten, wird
wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Welche Daten über Journalisten sind in ihrem Ministerium in „Verarbeitung“ iSd DSG 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten „verarbeitet“? (iSd DSG 2018)*

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung je nach Anwendung, so etwa im Rahmen von Verteilern beim Versand von Einladungen zu Wissenschaftsveranstaltungen oder zur Vorbereitung von Dienstreisen der Ressortleitung, im Rahmen derer eine Begleitung durch Medienvertretungen vorgesehen ist, folgende personenbezogene Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Anrede, Vorname, Nachname, Titel, Standesbezeichnung, Organisation, akademischer Grad, Geschlecht, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, dienstliche Stellung, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Lebenslauf, Reisedokument bzw. Personalausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdatum), Presseausweis (Nummer, ausstellende Stelle), auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums. Zur Vorbereitung von Dienstreisen der Ressortleitung bedarf es

einer Aktenaufzeichnung in Fällen, in denen für begleitende Journalistinnen und Journalisten im Zuge einer Reisebegleitung Visa beschafft und Programme erstellt werden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist je nach konkretem Einzelfall eine der Bedingungen gemäß Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, wie etwa Teil 1 der Anlage (Angelegenheiten der Information über den Ressortbereich) zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76 idgF, oder die Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung.

Zu Frage 4:

- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
- a. Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?*
 - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein. Derartiges ist auch nicht in Zukunft geplant.

Zu Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
- a. Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?*
 - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?*

Nein. Im Übrigen besteht für den Bereich der Zentralleitung eine Geschäftsordnung nach Maßgabe des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF, die den Geschäftsablauf im Bereich des Ministeriums regelt, darunter auch die Aufgaben des der Ressortleitung zur Beratung und Unterstützung beigegebenen Kabinetts gemäß § 7 Abs. 3 leg.cit. und die Befugnis zur selbständigen Behandlung von Angelegenheiten gemäß § 10 leg.cit. sowie die bei der Zusammenarbeit der Bediensteten zu beachtenden Grundsätze.

Zu Frage 6:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend dem [sic!] Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
- a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - c. Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?*
 - d. Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)*
 - e. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - f. Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*

Nach den vorliegenden Informationen gibt es auf der Verwaltungsakademie Weiterbildungsseminare für Führungspersonal, die auch Medientrainings beinhalten.

Rechtsgrundlage dafür ist das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 idGf. Gezieltes Mediencoaching im Rahmen der Grundausbildung findet nicht statt. Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Schulungen, Vorträge o.ä. betreffend den Umgang mit Medien und deren Vertreterinnen und Vertreter durchgeführt. Ob zukünftig Schulungen der angesprochenen Art angeboten werden, hängt vom konkreten Bedarf ab. Derzeit besteht kein solcher Bedarf.

Zu Fragen 7 bis 9:

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - d. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?*
- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?*
- *Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.*
 - b. *Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?*

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt.

Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien

werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt selbstverständlich in ausgewogener Art und Weise.

Wien, 9. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

